

Deutscher Bundestag  
Ausschuss f. Gesundheit

Ausschussdrucksache  
18(14)0186(3)  
gel. VB zur öAnhörung am 06.07.  
16\_NPS  
29.06.2016



**Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung der  
Verbreitung neuer psychoaktiver Stoffe  
BT-Drucksache 18/8579  
Gesetzentwurf der Bundesregierung**

---

**Stellungnahme der Bundespsychotherapeutenkammer  
vom 28. Juni 2016**

---

BPTK  
Klosterstraße 64  
10179 Berlin  
Tel.: 030 278785-0  
Fax: 030 278785-44  
info@bptk.de  
www.bptk.de

## Einleitung

Bei neuen psychoaktiven Substanzen (NPS) handelt es sich um Stoffe, die synthetische oder natürlich vorkommende Substanzen enthalten und die Wirkungen illegaler Drogen nachahmen. Hierzu zählen beispielsweise synthetische Cannabinoide, Phenethylamine, Cathinone und eine Reihe weiterer Substanzen, die gelegentlich auch als „Research Chemicals“, „Kräutermischungen“ oder „Legal Highs“ bezeichnet werden. Die Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EBDD) hat in den letzten Jahren eine steigende Zunahme dieser Stoffe registriert. Bis einschließlich 2015 wurden insgesamt 560 NPS ermittelt, von denen 380 (70 Prozent) in den letzten fünf Jahren entdeckt wurden (EBDD, 2016). Bei den Substanzen handelt es sich meist um Präparate, bei denen die chemische Struktur von Suchtstoffen, die bereits Suchtstoffgesetzen unterliegen, so verändert wurde, dass die neu entwickelten Präparate keinen gesetzlichen Regelungen mehr unterliegen, die psychoaktive Wirkung jedoch bestehen bleibt. NPS können nicht als Arzneimittel im Sinne des Arzneimittelgesetzes (AMG) eingeordnet werden und sind noch nicht in die Anlagen des Betäubungsmittelgesetzes (BtMG) aufgenommen worden.

Der vorliegende Gesetzentwurf der Bundesregierung sieht nun ein eigenständiges Gesetz zur Bekämpfung der Verbreitung von neuen psychoaktiven Substanzen zur Schließung dieser Gesetzeslücke vor. Ziel des Gesetzes ist die Bekämpfung der Verbreitung dieser Stoffe und damit der Schutz der Gesundheit der Bevölkerung und des Einzelnen. Im Unterschied zum BtMG, in dem meist einzelne Stoffe aufgenommen werden, sollen im neuen Gesetz zur Bekämpfung von NPS ganze Stoffgruppen aufgenommen werden, um so den Wettlauf zwischen dem Auftreten immer neuer chemischer Varianten bereits bekannter Stoffe und anzupassenden Verbotsregelungen zu durchbrechen. So soll ein klares Signal an Produzenten, Händler und Konsumenten gegeben werden, dass es sich um verbotene und gesundheitsgefährdende Stoffe handelt.

Die Bundespsychotherapeutenkammer (BPTK) begrüßt die Initiative der Bundesregierung, durch den vorliegenden Gesetzentwurf NPS als gesundheitsgefährdende Stoffe

einzuordnen, und nimmt im Folgenden eine fachliche Einschätzung der möglichen psychischen und körperlichen Schäden des Konsums von NPS sowie der Folgen für das Gesundheitsversorgungssystem vor.

## **Epidemiologie von NPS**

Durch die große Anzahl verschiedener, innerhalb kurzer Zeiträume auf den Markt kommender NPS ist die Erhebung von belastbaren epidemiologischen Daten zu Konsum, Missbrauch und Abhängigkeit von NPS deutlich erschwert.

Hinzu kommt, dass dort, wo Daten zum Konsum von NPS erhoben werden, diese auf eine eher geringe Verbreitung dieser Substanzen hinweisen, was jedoch im Gegensatz zu den z. T. erheblichen Mengen der durch die Strafverfolgungsbehörden sichergestellten Substanzen steht, sodass sich insgesamt ein uneinheitliches Bild ergibt (Pfeiffer-Gerschel et al., 2015a).

Die Ergebnisse einer Frankfurter Schülerbefragung zum Konsum von Räuchermischungen und anderen „Legal Highs“ zeigen, dass sechs Prozent der 15- bis 18-Jährigen mindestens einmal in ihrem Leben eine sogenannte Räuchermischung mit synthetischen Cannabinoiden konsumiert haben, andere NPS spielten dagegen in dieser Gruppe quantitativ keine Rolle (Werse et al., 2015).

Bei einer Befragung einer jungen Hochrisikogruppe (Durchschnittsalter: 23 Jahre) gibt etwa ein Fünftel aller Befragten an, in den letzten 12 Monaten NPS konsumiert zu haben (Piontek & Hannemann, 2015). Dabei werden Research Chemicals mit 13,4 Prozent unter Männern und 10,2 Prozent unter Frauen am häufigsten konsumiert, gefolgt von Kräutermischungen mit 11,6 bzw. 8,3 Prozent. Am seltensten wird der Konsum von Badesalzen angegeben (Männer: 4,6 Prozent, Frauen: 7,4 Prozent). Damit liegt der Konsum von NPS in der hier befragten Ausgehszene hinter dem von „klassischen Partydrogen“, wie MDMA/Ecstasy, Speed und Cannabis. Dennoch folgern die Autoren hier, dass sich NPS als fester Bestandteil bestimmter Konsumszenen zu etablieren scheinen.

Bei einer Onlinebefragung unter Konsumenten von NPS zeigt sich, dass Räuchermischungen bzw. synthetische Cannabinoide wesentlich häufiger wegen ihrer Legalität konsumiert werden, als dies bei „Research Chemicals“ der Fall ist. Die Bedeutung der legalen Erhältlichkeit als Konsummotiv habe jedoch im Vergleich zu einer vorangegangenen Befragung abgenommen. Angesichts der geringeren Werte für den aktuellen Konsum vermuten die Autoren dieser Befragung, dass das NPS-Phänomen seinen Höhenpunkt überschritten hat. Die Autoren dieser Studie folgern, dass sich der Konsum auf eine kleine, vermutlich zumeist gut informierte Gruppe konzentriert (Werse & Morgenstern, 2015).

## **Folgestörungen von NPS**

Auch zu Folgestörungen von NPS liegen kaum gesicherte Daten vor. In einer Befragung von 860 Personen, die über Konsumerfahrungen mit Legal-High-Produkten verfügen, gibt ein Großteil der Befragten an, mindestens einmal akute Neben- bzw. Nachwirkungen erlebt zu haben; umso öfter, je regelmäßiger das Konsummuster ist (Werse & Morgenstern, 2011). Am häufigsten werden als Neben- bzw. Nachwirkung in absteigender Reihenfolge Herzrasen, Kreislaufprobleme, Kopfschmerzen, Übelkeit und Angstzustände genannt. Die meisten Befragten schätzen nicht nur das Risiko akuter körperlicher Probleme hoch ein, sondern auch das von Langzeitschäden. Bei der Auswertung eines Erfahrungsberichte-Forums auf drugscouts.de zu Räuchermischungen bezüglich starker Nebenwirkungen berichten zwei Drittel der Betroffenen von Angstzuständen (mit Todesängsten und Nahtoderfahrungen) und knapp die Hälfte von starker Übelkeit, heftigem Erbrechen, Halluzinationen und Gedankenschleifen. Weitere Aspekte umfassen Herzrasen, erhöhten Puls bzw. Zuckungen, Krampfanfälle, Orientierungslosigkeit, Kreislaufprobleme, Schmerzen und den Verlust von Gefühl in einzelnen Gliedmaßen oder im ganzen Körper. Vereinzelt wird von vorübergehenden Sehstörungen oder auch äußerst aggressivem Verhalten der Konsumierenden berichtet (Löhner & Drug Scouts, 2016).

Im Rahmen eines EU-Projekts („SPICE II plus“) wurden Konsumenten von NPS u. a. zu kurz- sowie mittel- bis langfristigen negativen Effekten von NPS befragt (Pfeiffer-Gerschel et al., 2015b). Die am häufigsten berichteten kurzfristigen negativen Effekte sind Herzrasen, Kreislaufprobleme, Kopfschmerzen, Übelkeit und Panikattacken. Als

mittel- und langfristige negative Folgen werden am häufigsten Craving und Entzugssymptome berichtet. Die meisten negativen Effekte wurden für synthetische Cannabinoide genannt, dies gilt ebenso für schwerere Nebenwirkungen wie Bewusstlosigkeit oder Atemnot und Entzugssymptome. Personen mit häufigerem Konsum (mindestens zehnmaliger Konsum einer Substanz) berichten über deutlich mehr negative Effekte als Personen mit gelegentlichem Konsum (Persönliche Mitteilung, Centre for Drug Research Frankfurt 2015, zitiert aus Pfeiffer-Gerschel et al., 2015b).

Durch die Vielzahl der unterschiedlichen, kaum untersuchten Substanzen und häufig verharmlosenden Bezeichnungen ohne Angaben zu genauen Inhaltsstoffen bei NPS ist davon auszugehen, dass die Dosis für Konsumenten bei NPS deutlich schwerer zu regulieren ist als bei bekannten und damit häufig besser untersuchten Drogen. Damit steigt auch das Risiko für Überdosierungen und damit verbundenen Nebenwirkungen (Winstock & Ramsey, 2010). Inwieweit diese Substanzen in den Beratungs- und Behandlungseinrichtungen eine Rolle spielen, ist ebenfalls schwierig zu erheben, da sich viele verfügbare Daten an der Klassifikation der ICD-10 orientieren, die keine hinreichende Differenzierung der im Einzelfall beteiligten Substanzen erlaubt (Pfeiffer-Gerschel et al., 2015a; Brand et al., 2015).

Trotz der wenigen gesicherten Daten für NPS, lässt sich zusammenfassen, dass es sich bei NPS um Substanzen mit einem oftmals für Konsumenten schwer einzuschätzenden hohen Risiko für gesundheitliche Folgeschäden handelt.

### **Kriminalisierung von NPS aus psychotherapeutischer Sicht**

Eine mögliche Folgewirkung, die unter NPS gefassten Substanzen einem Verbot zu unterziehen, wäre, dass gerade auch wenig erfahrene Konsumenten diese Substanzen als potenziell schädlich einordnen können. Dadurch könnte dem bisher durch Begriffe wie „Legal Highs“, „Kräutermischung“ und „Badesalze“ auch strategisch suggerierte Eindruck, bei den verschiedenen Präparaten handele es sich um potenziell harmlose Substanzen, entgegengewirkt werden. Positiv könnte dies zu einer verstärkten Wahrnehmung des Gefahrenpotenzials der Substanzen führen und Konsumenten beispielsweise von leichtfertigen Überdosierungen und Experimentierverhalten abhalten.

Dass durch die klare Einordnung der Substanzen als illegal ein direkter Verzicht auf die Substanzen oder psychoaktive Substanzen insgesamt bei bisherigen Konsumenten erreicht werden kann, scheint dagegen unwahrscheinlich. So zeigen Ergebnisse einer Befragung aus Neuseeland, dass ein substanzieller Anteil von Konsumenten einer bisher legal konsumierbaren Substanz kurz vor dem Inkrafttreten eines entsprechenden Gesetzes zu deren Verbot angeben, diese auch anschließend weiter konsumieren zu wollen (Green, 2008). Auch Verbote einzelner NPS in verschiedenen Ländern haben bisher nicht eindeutig zu einem reduzierten Konsum geführt (Winstock & Ramsey, 2010). Nicht zuletzt bei Jugendlichen zeigen sich beispielsweise im Cannabiskonsumverhalten Schwankungen, die unabhängig von der Frage der Legalität des Besitzes und Konsums von Cannabis auftreten. Am Beispiel Cannabis lässt sich weiterhin mit Blick auf die unterschiedlichen Regelungen in den Bundesländern zur Einstellung der Strafverfolgung bei Vorliegen einer geringen Menge für den Eigenkonsum und bei Fehlen eines öffentlichen Interesses zur Strafverfolgung nicht erkennen, dass entkriminalisierende Regelungen eine Zunahme des Konsums von Cannabis zur Folge hätten. So ist im Umkehrschluss für NPS nicht davon auszugehen, dass ein alleiniges Verbot der Substanzen, sollte es nicht tatsächlich eine reduzierte Verfügbarkeit der Substanzen zur Folge haben, zu einer direkten Reduktion des Konsums oder der Anzahl von Konsumenten führen wird. Gegen eine wesentliche Reduktion des Konsums allein durch ein Verbot von NPS spricht auch, dass NPS häufig von Personen konsumiert werden, die auch andere, bereits illegale Suchtstoffe konsumieren.

Aus Sicht der BPTK wäre daher eine flächendeckende einheitliche Sucht- und Drogenpolitik wünschenswert, die auf Seiten der Konsumenten neben Präventionsstrategien verstärkt Maßnahmen der Schadensminimierung (harm reduction) beinhaltet und eine Kriminalisierung vermeidet, dagegen auf Seiten der Händler und Produzenten wirksame Strategien einsetzt, welche die wirtschaftlichen und rechtlichen Anreize für die Herstellung- und das Inverkehrbringen von Suchtstoffen reduziert. Um Anreizsysteme für die Herstellung und das Inverkehrbringen von NPS flächendeckend zu unterbinden, sollten sich die strafrechtlichen Regelungen zu NPS daher nicht von denen der anderen Suchtstoffe, die im BtMG ausgeführt werden, unterscheiden. Dazu gehört auch eine gesetzliche Gleichbehandlung von NPS und anderen Suchtstoffen, die einerseits eine grundsätzliche Entkriminalisierung von Konsumenten, egal welcher Suchtstoffe,

umfasst und andererseits eine einheitliche Strafbemessung für das Herstellen und Inverkehrbringen von Suchtmitteln beinhaltet.

Zur Konsum- bzw. Suchtprävention wären zudem eine Reihe ergänzender Strategien wünschenswert, die im vorliegenden Gesetzentwurf nicht berücksichtigt werden.

Dazu sollte der Ausbau von fachgerechten und zielgruppenorientierten präventiven Ansätzen, wie bspw. verbindliche Angebote zur Aufklärung und Schulung der Bevölkerung und insbesondere für Kinder und Jugendliche in Bezug auf den Umgang mit NPS und anderen Suchtmitteln, geprüft werden.

Um Folgeschäden von Drogenmissbrauch zu minimieren, wären darüber hinaus Maßnahmen der Schadensminderung (harm reduction) wünschenswert. Dazu gehört beispielsweise die Einrichtung von Drug-Checking-Projekten, die das Testen von Drogen auf ihre Inhaltsstoffe erlauben, der Ausbau von Hilfsangeboten für Betroffene sowie weitere Maßnahmen zur Reduktion von Begleiterkrankungen.

## Literatur

- Brand, H., Künzel, J. & Braun, B. (2015). Suchthilfe in Deutschland 2014. Jahresbericht der deutschen Suchthilfestatistik (DSHS). Abrufbar unter: [http://www.suchthilfestatistik.de/cms/images/dshs\\_jahresbericht\\_2014.pdf](http://www.suchthilfestatistik.de/cms/images/dshs_jahresbericht_2014.pdf) [cited: 27.06.2016].
- Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (2016). Europäischer Drogenbericht 2016: Trends und Entwicklungen. Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union: Luxemburg.
- Green, J. (2008). Partying on? Life after BZP-based party pills. The New Zealand Medical Journal, 121, 35-42.
- Löhner, B. & Drug Scouts (2016). Synthetische Cannabinoide – Cannabisersatzstoffe mit hohem Risikopotenzial. In: akzept e.V., Deutsche AIDS-Hilfe, JES e.V. (Hrsg.). 3. Alternativer Drogen- und Suchtbericht 2016. Pabst: Lengerich.
- Pfeiffer-Gerschel, T., Jakob, L., Dammer, E., Karachaliou, K., Budde, A. & Rummel, C. (2015a). Bericht 2015 des nationalen REITOX-Knotenpunkts an die EBDD. Deutschland, Workbook Drogen. München: Deutsche Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht DBDD.
- Pfeiffer-Gerschel, T., Jakob, L., Dammer, E., Karachaliou, K., Budde, A. & Rummel, C. (2015b). Bericht 2015 des nationalen REITOX-Knotenpunkts an die EBDD. Deutschland, Workbook Gesundheitliche Begleiterscheinungen und Schadensminderung. München: Deutsche Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht DBDD.
- Piontek, D. & Hannemann, T.-V. (2015). Substanzkonsum in der jungen Ausgehscene. Abrufbar unter: [http://ift.de/fileadmin/user\\_upload/Literatur/Berichte/2015-08-27\\_Bericht\\_Partyprojekte.pdf](http://ift.de/fileadmin/user_upload/Literatur/Berichte/2015-08-27_Bericht_Partyprojekte.pdf) [cited: 27.06.2016].
- Werse, B. & Morgenstern, C. (2011). Abschlussbericht Online-Befragung zum Thema „Legal Highs“. Abrufbar unter: [http://www.bmg.bund.de/fileadmin/dateien/Publikationen/Drogen\\_Sucht/Forschungsberichte/Abschlussbericht\\_Online-Befragung\\_zum\\_Thema\\_Legal\\_Highs\\_.pdf](http://www.bmg.bund.de/fileadmin/dateien/Publikationen/Drogen_Sucht/Forschungsberichte/Abschlussbericht_Online-Befragung_zum_Thema_Legal_Highs_.pdf) [cited: 27.06.2016].
- Werse, B., Kamphausen, G., Egger, D., Sarvari, L. & Müller, D. (2015). MoSyD Jahresbericht 2014. Drogentrends in Frankfurt am Main. CDR Centre for Drug Research: Frankfurt am Main.
- Werse, B. & Morgenstern, C. (2015). Der Trend geht zur Reinsubstanz – Entwicklungen im Konsum von „Legal Highs“/neuen psychoaktiven Substanzen (NPS) auf Basis zweier Online-Befragungen. Suchttherapie 16 (1) 36-41.
- Winstock, A. & Ramsey, J. (2010). Legal highs and the challenges for policy makers. Addiction, 105, 1685-1687.